

## Anmeldeformular Sommertraining TA KV 95

27.04.2026 – 27.09.2026

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens **15.03.2026**

per Mail zurück an: [bojanmanic@gmx.de](mailto:bojanmanic@gmx.de) & [m.bloching@kv95.de](mailto:m.bloching@kv95.de)

Über die Trainingszeit wird bis spätestens **12.04.2026** informiert.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich buche für den **Sommer 2026** verbindlich folgendes Training, bestehend aus 14 Trainingseinheiten und stimme den allgemeinen Informationen aus Seite 3 des Anmeldeformulars zu:

Gruppenstärke Teilnehmer/Platz	Dauer in Min.	Kosten pro Spieler Chef-Trainer (60 €/Std.) Co-Trainer (48 €/Std.)	Ankreuzen
1 Spieler	60	14 x 60 € (48 €) = 840 € (672 €)	<input type="checkbox"/>
2 Spieler	60	14 x 60 € (48 €) / 2 = 420 € (336 €)	<input type="checkbox"/>
3 Spieler	60	14 x 60 € (48 €) / 3 = 280 € (224 €)	<input type="checkbox"/>
4 Spieler	60	14 x 60 € (48 €) / 4 = 210 € (168 €)	<input type="checkbox"/>

### Bitte beachten:

- Voraussetzung für die Teilnahme am Training in der Sommersaison ist zumindest eine Schnuppermitgliedschaft beim KV95 (<https://kv95.ebusy.de/Registrierung>)
- Aus organisatorischen Gründen kann nicht garantiert werden, dass sämtliche Wünsche zu Trainingszeiten und Trainer berücksichtigt werden können
- Gruppenstärke kann nicht garantiert werden
- Trainingseinheiten à 45 oder 90 Minuten nach Absprache
- Bei der Planung der Trainingszeiten haben die Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften des Vereins immer Vorrang



Bitte markiere alle möglichen Termine deutlich mit einem Kreuz:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09 Uhr						
09-10 Uhr						
10-11 Uhr						
11-12 Uhr						
12-13 Uhr						
13-14 Uhr						
14-15 Uhr						
15-16 Uhr						
16-17 Uhr						
17-18 Uhr						
18-19 Uhr						
19-20 Uhr						

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Spieler, bzw. Erziehungsberechtigte

## Allgemeine Informationen zum Tennistraining

### 1. Trainingsfreie Zeit/ Ferienregelung

In den Schulferien – ausschlaggebend sind die Schulferien der staatlichen Schulen in Baden-Württemberg – und an Feiertagen findet grundsätzlich kein gebuchtes Training statt.

Die Trainingsplätze können aber hier für freies Spiel (ohne Trainer) genutzt werden.

Die Tennisschule garantiert jedem Trainingsteilnehmer die oben ausgewiesene Anzahl an Trainingswochen während des Anmeldezeitraums. Stunden, die aufgrund von Feiertagen ausfallen, werden vom jeweiligen Trainer vor- bzw. nachgeholt. Für Fehlstunden der Schüler (Schullandheim, Krankzeiten, Geburtstage, Urlaub, o.ä.) besteht kein Anspruch auf Nachholen.

### 2. Regenregelung (nur Sommersaison):

Die Trainer informieren über Ausfall durch Regen. Grundsätzlich findet jedes Training statt.

Die Ersatztermine stimmt der Trainer mit den Teilnehmern individuell ab. Sollte das Training aufgrund von Abwesenheit der Trainer ausfallen müssen, so wird es ebenfalls in der Ferienzeit/ bzw. Übergangszeit vor- bzw. nachgeholt.

### 3. Trainingsanmeldung

Für die Anmeldung benötigen wir das gewünschte Programm an Trainingseinheiten. Wir bitten daher, die Anmeldezettel innerhalb der oben genannten Frist per Mail an [bojanmanic@gmx.de](mailto:bojanmanic@gmx.de) zu senden.

Nur wer sich fristgerecht anmeldet, kann zum Training eingeteilt werden.

Über die Trainingszeiten wird zum bereits oben genannten Datum informiert.

### 4. Trainingsabrechnung

Die Abrechnung der Trainingsstunden erfolgt direkt durch die Trainer.

### 5. Hallenkosten (nur Wintersaison)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Platznutzungsgebühr für die Halle des TA KV 95 den Trainingsteilnehmern separat von der Geschäftsstelle des KV 95 in Rechnung gestellt wird.

### 6. Kosten pro Person

Der Trainingsbeitrag bezieht sich auf den oben ausgewiesenen Zeitraum und die Anzahl an Trainingswochen. Die Kosten (Trainer, Material, Bälle etc.) hierfür werden auf Preis/Stunde und Woche kalkuliert.

### 7. Teilnahme/ Nachholtermin

Trainingseinheiten, die durch Krankheit oder sonstigem Fehlen der Teilnehmer(innen) nicht wahrgenommen werden können, entfallen ersatzlos.

Bei Krankheiten bzw. Verletzungen, die mehr als vier Wochen andauern, muss der erste Krankheits- bzw.

Verletzungsmonat voll bezahlt werden. Danach werden die durch Krankheit oder Verletzung nicht wahrgenommenen Einheiten nicht berechnet.

Am regelmäßigen Training im Winter können auch Nichtmitglieder der TA KV95 teilnehmen, jedoch fällt hier eine Platzgebühr an.